

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Seminare und Schulungen der FTC GmbH

Überarbeitete Fassung, Stand: September 2026 – ersetzt die Fassung vom 26.05.2014

FTC GmbH

Friedrich-Bergius-Straße 9, Büro 3025, 65203 Wiesbaden

Amtsgericht Wiesbaden, HRB 24476

Geschäftsführer: Dipl.-Fin.wirt. Frank Grosskopf

E-Mail: office@ftc-support.com

– nachfolgend „FTC“ –

§ 1 Allgemeines

1. Nachstehende Bedingungen gelten nur gegenüber Unternehmern (§ 14 BGB) und gelten auch für alle künftigen Geschäfte mit dem Kunden. Den Geschäftsbedingungen der FTC GmbH, Wiesbaden, widersprechende oder abweichende Bedingungen des Bestellers sind unwirksam. Nachstehende Bedingungen gelten für alle von FTC erbrachten Seminar- und Schulungsleistungen, gleich ob als Präsenzveranstaltung, Online-Seminar (Webinar) oder in hybrider Form (nachfolgend einheitlich „Seminar“).
2. Personenbezogene Daten von Teilnehmern, Bestellern und Interessenten werden von FTC nach Maßgabe der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) und des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG) verarbeitet. Näheres regelt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung der FTC GmbH.

§ 2 Seminar/Schulung

1. FTC erbringt ihre Leistungen auf Grundlage des von ihr erstellten Seminarkonzeptes. Das Kurskonzept sowie die Schulungs- und Seminarunterlagen erstellt FTC. Der Teilnehmer bzw. bei Inhouse-Schulungen der Besteller erhält rechtzeitig ein vollständiges Exemplar aller Schulungsunterlagen und Kurskonzepte.
2. Sollte der von FTC benannte Schulungs-/Seminarleiter am Tag der Veranstaltung verhindert sein, ist FTC berechtigt, einen anderen Leiter mit vergleichbarer Qualifikation zu benennen.
3. FTC ist berechtigt, ein Seminar als Online-Seminar (Webinar) oder in hybrider Form durchzuführen, sofern dies im Angebot oder in der Anmeldebestätigung entsprechend angegeben ist. Für die technische Durchführung setzt FTC marktübliche Videokonferenzsysteme ein; eine hierfür ggf. erforderliche Weitergabe von Namen und E-Mail-Adressen der Teilnehmer an den jeweiligen Plattformbetreiber erfolgt ausschließlich zum Zweck der Durchführung der Veranstaltung.

§ 3 Absage und Verschiebung durch FTC

1. FTC ist berechtigt, ein Seminar bei Unterschreitung einer im Angebot genannten Mindestteilnehmerzahl bis spätestens eine Woche vor dem vereinbarten Termin abzusagen oder auf einen neuen Termin zu verschieben. Bereits gezahlte Entgelte werden in diesem Fall erstattet oder nach Wahl des Bestellers auf den neuen Termin angerechnet.
2. Ist der von FTC benannte Schulungs-/Seminarleiter verhindert und steht kein Ersatzleiter mit vergleichbarer Qualifikation zur Verfügung, ist FTC berechtigt, das Seminar auf einen neuen Termin zu verschieben oder abzusagen. Weitergehende Ansprüche des Bestellers bestehen in diesem Fall nur nach Maßgabe von § 5.
3. Über eine Absage oder Verschiebung informiert FTC den Besteller bzw. die angemeldeten Teilnehmer unverzüglich in Textform.

§ 4 Entgelt

1. Verändert sich die Entgeltgrundlage aus Gründen, die FTC nicht zu vertreten hat, verhandeln die Vertragspartner über eine Anpassung. Erfolgt keine Einigung, beschränkt FTC ihre Leistungen auf ein angemessenes Maß. Änderungen, Erweiterungen und Zusatzleistungen vereinbaren die Vertragspartner gesondert in Textform.
2. Behindern Umstände und Ereignisse die Tätigkeiten von FTC in einer Art, dass mit einem zeitlichen Mehrbedarf zu rechnen ist, teilt FTC dies dem Teilnehmer mit. Hat der Teilnehmer dies zu vertreten, ist er zur Zahlung des dadurch verursachten zeitlichen Mehraufwandes verpflichtet.

§ 5 Haftung

1. FTC haftet nicht für einen konkreten Schulungserfolg.
2. FTC haftet ferner nicht für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, mittelbare Schäden und Folgeschäden. Diese Haftungsbeschränkung gilt nicht bei Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, einem Personenschaden oder soweit FTC eine ausdrückliche Garantie übernommen hat.
3. Im Falle einer Absage oder Verschiebung nach § 3 haftet FTC nicht für Aufwendungen des Bestellers oder der Teilnehmer (z. B. Reise- oder Übernachtungskosten), es sei denn, FTC hat die Absage oder Verschiebung vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht. Im Falle einer Absage oder Verschiebung nach § 3 haftet FTC nicht für Aufwendungen des Bestellers oder der Teilnehmer (z. B. Reise- oder Übernachtungskosten), die auf einer nur leicht fahrlässigen Pflichtverletzung von FTC beruhen. Dies gilt nicht, soweit die Pflichtverletzung eine wesentliche Vertragspflicht betrifft, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung der Veranstaltung überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Besteller regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht); in diesem Fall ist die Haftung von FTC auf den bei

Vertragsschluss vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit haftet FTC uneingeschränkt.

§ 6 Geheimhaltung, Urheberrecht und Datenschutz

1. Die ausgegebenen Schulungs-/Seminarunterlagen sind urheberrechtlich geschützt und dürfen nicht – auch nicht auszugsweise – ohne Einwilligung von FTC vervielfältigt werden. FTC behält sich alle Rechte vor. Die Schulungs-/Seminarunterlagen stehen exklusiv den Teilnehmern des jeweiligen Seminars zur Verfügung.
2. Von FTC übermittelte personenbezogene Daten werden nach Maßgabe der DSGVO und des BDSG verarbeitet und gespeichert. Teilnahmenachweise und Anmeldedaten werden für die Dauer der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen bzw. bis zum Ablauf einer im Einzelfall vereinbarten Frist aufbewahrt und anschließend gelöscht. Näheres regelt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung der FTC GmbH.

§ 7 Einsatz von Künstlicher Intelligenz

1. **Vorbereitung von Kurskonzepten und Unterlagen.** FTC setzt bei der Vorbereitung von Kurskonzepten, Schulungsunterlagen und Präsentationen unterstützend KI-Systeme ein, insbesondere Perplexity Enterprise zur Recherche und Quellenprüfung sowie Microsoft Copilot und ChatGPT Enterprise für Textentwürfe. Der Einsatz erfolgt ausschließlich als Vorbereitungshilfe; jede Schulungsunterlage wird vor Ausgabe an die Teilnehmer durch den zuständigen Referenten fachlich geprüft und freigegeben.
2. **Aufzeichnung und Transkription von Online-Seminaren.** Führt FTC ein Seminar als Webinar durch, kann die Veranstaltung mittels tl;dv (Anbieter: Tldx Solutions GmbH) aufgezeichnet und automatisiert transkribiert werden, z. B. um Teilnehmern eine Nachbereitung zu ermöglichen oder zur internen Qualitätssicherung. FTC weist die Teilnehmer vor Beginn der Veranstaltung auf eine Aufzeichnung hin und holt die erforderliche Einwilligung ein. Ohne Einwilligung der Teilnehmer findet keine Aufzeichnung statt. Aufzeichnungen und Transkripte werden nicht an Dritte außerhalb der beauftragten Auftragsverarbeiter weitergegeben und nach Zweckerreichung, spätestens jedoch nach 90 Tagen, gelöscht.
3. **Datensicherheit.** FTC setzt ausschließlich KI-Systeme ein, mit deren Anbietern – soweit personenbezogene Daten betroffen sind – eine Vereinbarung zur Auftragsverarbeitung nach Art. 28 DSGVO besteht. Nach eigenen Angaben der Anbieter werden Kundendaten nicht zum Training der jeweiligen KI-Modelle verwendet (Perplexity Enterprise Security; tl;dv Security Commitment); tl;dv verarbeitet und speichert Daten nach eigenen Angaben in Rechenzentren innerhalb der EU/des EWR und verschlüsselt sie im Ruhezustand mit AES-256 (tl;dv Privacy Policy). Einzelheiten regelt die jeweils aktuelle Datenschutzerklärung der FTC GmbH.

4. **Widerspruchsrecht.** Teilnehmer können der Aufzeichnung/Transkription eines Webinars jederzeit ohne Angabe von Gründen widersprechen; die Teilnahme am Seminar wird davon nicht berührt.

§ 8 Storno durch den Teilnehmer

1. Tritt der Teilnehmer bzw. Besteller von einer Anmeldung zurück (Rücktritt von der Anmeldung), gilt für das dadurch pauschal berechnete Ausfallentgelt:
 - bis acht Wochen vor dem Veranstaltungstermin: kein Ausfallentgelt;
 - bis vier Wochen vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin: 20 % des vereinbarten Entgelts;
 - bis eine Woche vor dem vereinbarten Veranstaltungstermin: 50 % des vereinbarten Entgelts;
 - danach: 75 % des vereinbarten Entgelts.
2. Die vorstehenden Pauschalen entsprechen der nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Ausfallschädigung von FTC (entgangenes Entgelt abzüglich ersparter Aufwendungen und einer möglichen anderweitigen Verwendung des freien Platzes). Dem Teilnehmer bzw. Besteller bleibt ausdrücklich der Nachweis gestattet, dass FTC kein Schaden oder ein wesentlich niedrigerer Schaden als die jeweilige Pauschale entstanden ist; in diesem Fall ist nur der tatsächlich nachgewiesene, niedrigere Betrag zu zahlen.
3. Ersatzteilnehmer werden ohne Stornokosten akzeptiert.

§ 9 Allgemeine Bestimmungen

1. Nebenabreden sind nicht getroffen. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Textform.
2. Eine Aufrechnung mit dem Entgelt-Anspruch von FTC kann nur mit rechtskräftig festgestellten oder anerkannten Forderungen erklärt werden.
3. Seminarentgelte sind spätestens bis zum vereinbarten Seminar-/Schulungstag an FTC zu entrichten.
4. Die Unwirksamkeit einzelner Bestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.
5. Ist der Teilnehmer bzw. Besteller Kaufmann, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten der Sitz von FTC (Wiesbaden). Dieser Gerichtsstand ist nicht ausschließliche.
6. Es gilt ausschließlich deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG).

Anlage: Quellenverzeichnis

- FTC GmbH, Impressum: <https://ftc-support.com/impressum/>
- Bürgerliches Gesetzbuch (BGB), insb. § 14, §§ 305–310 (AGB-Recht), § 307 Abs. 1, 2
- § 309 Nr. 5 BGB (Pauschalierung von Schadensersatzansprüchen, Indizwirkung im B2B-Verkehr): https://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_309.html
- Indizwirkung der §§ 308, 309 BGB im unternehmerischen Verkehr: <https://www.ferner-alsdorf.de/agb-recht-bei-unternehmern-indizwirkung-der-%C2%A7%C2%A7308-309-bgb/>
- Kardinalpflicht-Definition und Erläuterungspflicht (BGH): <https://de.wikipedia.org/wiki/Kardinalpflicht>
- Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO)
- Perplexity Enterprise Security: <https://www.perplexity.ai/enterprise/security>
- tldv (Tldx Solutions GmbH), Security Commitment: <https://tldv.io/features/security-commitment/>; Privacy Policy: <https://tldv.io/privacy/>